



Präimplantationsdiagnostik: insieme warnt vor schleichender Liberalisierung

Bern, den 28. Juni 2012. Heute Donnerstag hat der Bundesrat seine Position zur Präimplantationsdiagnostik (PID) dargelegt. Demnach soll das Verbot der PID aufgehoben und die in der Verfassung festgelegten Schranken beseitigt werden, um die Anwendung zu vereinfachen. Die Elternvereinigung insieme steht der laufenden Ausweitung vorgeburtlicher Diagnosemethoden äusserst kritisch gegenüber. Die PID – eine ausschliesslich selektive Methode – darf nur unter strengen, klar definierten Bedingungen erfolgen.

insieme hat sich bereits in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass die Zulassung der PID – wenn überhaupt – nur unter sehr restriktiven Bedingungen erfolgen darf. Die PID widerspricht den ethischen Grundsätzen der Elternvereinigung, die sich für die Interessen und Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Angehörigen einsetzt. Diese Position hat insieme auch in der im September 2011 eingereichten Stellungnahme zur Zulassung der PID bekräftigt: Der Artikel 119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin, der der PID Schranken setzt, muss beibehalten werden. Weitere Vereinfachungen bei der Anwendung der PID lehnt insieme ab.

insieme warnt davor, dass die Anwendung der PID Schritt für Schritt erweitert wird, und nicht nur auf Eltern mit Veranlagung zu einer schweren Erbkrankheit beschränkt bleibt. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass PID-Verfahren bald auch bei älteren Paaren mit einem erhöhten Risiko für ein Kind mit Down-Syndrom oder bei sämtlichen Paaren, die künstliche Fortpflanzungsverfahren in Anspruch nehmen, angewendet werden. Bereits jetzt sind solch schleichende Ausweitungen sichtbar: So weist der zweite Gesetzesentwurf zur Aufhebung des PID-Verbots im Vergleich zur ersten Variante, die im Jahr 2009 in die Vernehmlassung ging, Liberalisierungstendenzen auf. Und auch Beispiele aus dem Ausland zeigen: Die Gesetzgebung in Ländern, in denen Präimplantationsdiagnostik erlaubt ist, wird laufend aufgeweicht.

Integration statt Selektion

Mit der PID geht immer auch eine Selektion von Embryonen einher. Sie verlangt eine Unterscheidung zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben. Diese Bewertung wirkt sich auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Menschen aus, die Träger einer als unerwünscht klassierten genetischen Beeinträchtigung sind. Die Aussenbetrachtung über den Wert eines Lebens, wie sie PID-Verfahren mit sich ziehen, wird ihrer Lebenssituation nicht gerecht.

Politik und Gesetzgebung dürfen sich nicht darauf ausrichten, behindertes Leben zu verhindern. Vielmehr benötigen Menschen mit Behinderung Rahmenbedingungen, die ihre Teilhabe an der Gesellschaft gewährleisten. Auch gilt es zu verhindern, dass sich Eltern für ihr behindertes Kind rechtfertigen müssen oder negativen Konsequenzen zu ertragen haben, wenn sie sich für ein Kind mit Behinderung entscheiden.

Klare Schranken

insieme fordert deshalb erneut mit Nachdruck, dass die PID nur ausnahmsweise zur Anwendung gelangt. Die künstliche Befruchtung soll weiterhin nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erlaubt sein und die PID ausschliesslich Paaren offenstehen, die von einer schweren Erbkrankheit betroffen sind. Weiter darf es keine Screeninguntersuchungen und keine Listen über Schädigungen geben, die eine Selektion zulassen. Grosses Gewicht ist auch der Beratung bei PID-Anwendungen beizumessen.

Weitere Informationen: www.insieme.ch > Politisches Engagement > Frühdiagnostik

Weitere Auskünfte: Christa Schönbächler, Co-Geschäftsleiterin insieme Schweiz, E-Mail: cschoenbaechler@insieme.ch, Tel: 031 300 50 20